

Kursbezeichnung:	Kursnummer:
Kursort:	Dozent:
Kursbeginn:	Kursende, bei Änderungen sofort melden:

Für die Weiterführung von Angeboten der Volkshochschule Künzelsau in den Außenstellen, ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Vorgaben erfordert das Hygienekonzept. Alle Beschäftigten der Volkshochschule, Dozenten und Teilnehmer bitten wir, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Für die Erstellung des Hygieneplans sind maßgebend:

- Die aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de)
- Die aktuellen Informationen des Landratsamtes Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de/)

Grundsätzliche Regelungen, gemäß Stufenplan für sichere Öffnungsschritte, ab 7. Juni 2021

- Die medizinische Maskenpflicht ab sechs Jahre bleibt bestehen. Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (mit ärztlicher Bescheinigung).
- Schnell- und Selbsttests müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Dafür können kostenfreie Bürgertests in den Testzentren genutzt werden. Arbeitgeber, Anbieter von Dienstleistungen dürfen ein negatives Testergebnis bestätigen. Schulen und deren Personal dürfen Schülern ein negatives Testergebnis bestätigen (max. 60 Stunden gültig). Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind müssen nicht getestet werden.
- Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden gültigen Nachweis vorlegen. Ausnahmeregelungen gelten, wenn die Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.
- Eigenverantwortliches Einhalten der AHA-Regeln immer dann, wenn Personen aufeinandertreffen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Von der Kursteilnahme ausgeschlossen sind: an Corona erkrankte Personen, Personen die bekannte Corona-Symptome aufweisen oder Personen, die der Quarantänepflicht unterliegen.

Die Gruppengröße ist grundsätzlich an die Räumlichkeiten angepasst, so dass alle Teilnehmende einen Abstand von 1,5 m einhalten können.

- Der Mindestabstand von 1,5 m, ist die Maßgabe für unsere Kurse. Im Bewegungsbereich gelten verschärfte Bedingungen und größere Abstände. – Hier besteht ausnahmsweise keine Maskenpflicht.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist erlaubt, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Für Bewegungskurse erscheinen Teilnehmer idealerweise in Sportkleidung und verlassen den Ort wieder in Sportkleidung. Damit entfällt das Umkleiden vor Ort.
- Die Teilnehmer bringen eigene Sportmatten/Yogamatten, ihr eigenes Material mit.
- Der Kursraum wird vor, während und nach dem Kurs ausgiebig gelüftet.
- Benutzte Kontaktflächen wie z. B. Türklinken, Armaturen, Handläufe, Stuhllehnen werden desinfiziert.
- Der Dozent achtet auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes und die vorgegebenen Hygienehinweise.
- Die Teilnehmer werden durch den Dozenten über das Hygienekonzept informiert.